MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at

BERICHT ZUR INTERNATIONALEN KLIMAFINANZIERUNG 2014

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:
BUNDESMINISTERIUM FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT, UMWELT UND WASSERWIRTSCHAFT
Stubenring 1, 1010 Wien

Text und Redaktion: José Delgado, Manfred Kohlbach, Traude Wollansky
Bildquellen: ADA, CENN, ÖBf Consulting, Penonome

Druck: Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“ des Österreichischen Umweltzeichens.

Zentrale Kopierstelle des BMLFUW, UW-Nr. 907.
Alle Rechte vorbehalten.
Wien, Mai 2015

INHALTSVERZEICHNIS

I. EINLEITUNG; ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2014 **4**

II. ÖSTERREICHISCHER BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN KLIMAFINANZIERUNG 2014 **6**

III. AUSBLICK AUF 2015 UND WEITERE ENTWICKLUNGEN **9**

BEISPIELE LAUFENDER PROJEKTE **11**

ANHANG **14**

I. EINLEITUNG; ENTWICKLUNGEN IM JAHR 2014

1. Der vorliegende Bericht zur internationalen Klimafinanzierung 2014 (Klimafinanzierungsbericht, KFB 2014) ist der nunmehr zweite Bericht auf Basis der am 6. Juni 2013 im Ministerrat beschlossenen „Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung für die Jahre 2013-2020“ (KFS). Er gliedert sich in folgende Teile: Die wesentlichen Entwicklungen zur Klimafinanzierungsfrage auf nationaler Ebene (Abschnitt I), die relevanten Angaben und Daten im Zusammenhang mit dem österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung im Berichtsjahr 2014 (Abschnitt II) sowie ein Ausblick auf zukünftige Entwicklungen (Abschnitt III). Ergänzt wird der Bericht um aktuelle Projektbeispiele sowie die Anrechnungskriterien (KRITERIENKATALOG) für die Ermittlung der Angaben und Daten.

NATIONALE ENTWICKLUNGEN,
TÄTIGKEITEN DER „ARBEITSGRUPPE INTERNATIONALE KLIMAFINANZIERUNG“ (AGIK)

2. Im Jahr 2014 fanden insgesamt drei Sitzungen der AGIK (März, September und November 2014) statt. Inhaltlich wurden dabei folgende Themen behandelt: (i) Erarbeitung von Definitionen und Anrechnungsregeln (Kriterienkatalog; siehe Anhang) für die Erfassung österreichischer Klimafinanzierungsströme, (ii) Struktur des jährlichen Berichts gemäß KFS, (iii) Erstellung einer Datenlandschaft sowie eines tabellarischen Berichtsformats („Datenerfassungsstruktur“) für österreichische Beiträge, (iv) Erstellung einer Website zur Internationalen Klimafinanzierung[1] sowie (v) Berichte über Entwicklungen im OECD-DAC.

3. Daneben fanden Sitzungen einer Unterarbeitsgruppe der AGIK zur Entwicklung von Definitionen zur internationalen Klimafinanzierung sowie zwei technische Workshops für TeilnehmerInnen an der AGIK im BMLFUW (zur Anwendung der OECD-DAC Rio-Marker bzw. zur Vorstellung des neuen tabellarischen Berichtsformats) statt.

INTERNATIONALE ENTWICKLUNGEN

4. Ergänzend zu den u.a. in Abschnitt II. KFS angeführten völker- und unionsrechtlichen Bestimmungen und den Entscheidungen der Klimakonferenz COP 19 in Warschau (siehe dazu auch den KFB 2013) sind insbesondere folgende Ergebnisse der Klimakonferenz COP 20 in Lima (Dezember 2014) für das Berichtsjahr 2014 von wesentlicher Bedeutung:

5. Die Klimakonferenz begrüßte in ihrer Entscheidung 5/CP.20 die aus klimafinanzierungsspezifischer Sicht zentralen politischen Zusagen (i) zum Green Climate Fund (GCF) sowie (ii) im Kontext der 6. Wiederauffüllung der Global Environmental Facility (GEF) und die Beiträge zum Least Developed Countries Fund (LDCF), Special Climate Change Fund (SCCF) und Adaptation Fund (AF). In diesem Zusammenhang wurden auch die bereits eingelangten, biennal von Seiten der Industriestaaten vorzulegenden Strategiedokumente für ein „*Ansteigen (Scaling-up) der internationalen Klimafinanzierung in der Periode 2014-2020*“ positiv aufgenommen (siehe hierzu auch den KFB 2013 und die Entscheidung 3/CP.19); Industriestaaten, die bis dato keine solche Strategie vorgelegt hatten, wurden aufgefordert, diese umgehend nachzureichen.

6. Die Entscheidung 5/CP.20 bezog sich u.a. auch auf folgende Punkte: (i) Eine Aufforderung an Industriestaaten einen substantiellen Anteil ihrer öffentlichen Klimafinanzierungsströme für Anpassungsaktivitäten (in Entwicklungsstaaten) zur Verfügung zu stellen, (ii) eine Aufforderung an die Vertragsparteien die entsprechenden Rahmenbedingungen (enabling environments und policy frameworks) für eine erfolgreiche Mobilisierung und

[1] http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/kyoto-prozess/int_klimafinanzierung.html

Verwendung der internationalen Klimafinanzierung im Einklang mit Entscheidung 3/CP.19 weiter zu forcieren und (iii) eine Bestätigung des langfristigen Klimafinanzierungsziels i.H.v. USD 100 Mrd. jährlich zum Zieljahr 2020.

7. Die COP unterstrich in ihrer Entscheidung 7/CP.20 erneut die (aus Verhandlungssicht zentrale) Bedeutung der erfolgreichen, erstmaligen Ressourcenmobilisierung (Initial Resource Mobilisation Process - IRM) des GCF. Im Rahmen des IRM-Prozesses erfolgten bis zum Ende der COP 20 politische Zusicherungen im Ausmaß von insgesamt USD 10,2 Mrd. Der somit erfolgreiche Pledge-Prozess war nicht nur der Startschuss für eine tatsächliche Operationalisierung des GCF, sondern ließen den GCF auch zu dem größten, bisher existierenden Klimafonds werden. In diesem Zusammenhang forderte die Vertragsstaatenkonvention die Beitragszahler, den interimistischen Treuhänder des Fonds (Weltbank) und das GCF-Sekretariat auf, bis zum 30.4.2015 (effectiveness date) zumindest 50% der bis zum November 2014 erfolgten Pledges vertraglich zu sichern. Weiters sollen auch die notwendige Umsetzungsschritte für die Einrichtung (i) von GCF-Finanzierungsfenster für THG-Reduktionsprojekte (Mitigation) bzw. Klimawandelanpassungsmaßnahmen (Adaptation) und (ii) der Privatsektor-Fazilität (PSF) verstärkt vorangetrieben werden. Die tatsächlichen Fortschritte zur erfolgreichen Operationalisierung des GCF werden für den Erfolg der COP 21 eine wesentliche strategische Bedeutung haben.

8. Der österreichische Beitrag zum GCF wurde von HBM Rupprechter im Rahmen des High Level Segments der COP 20 angekündigt und soll für die Jahre 2015 bis 2018 in einem ersten Schritt eine Höhe von EUR 20 Mio. umfassen. In einem zweiten Schritt soll unter Beteiligung von Bundesländern und der Wirtschaft der österreichische Gesamtbeitrag für den Zeitraum 2015 bis 2018 sukzessive verdoppelt werden. Vier von neun Bundesländern haben bereits ihre Bereitschaft für eine Unterstützung signalisiert.

9. Der als Anhang zur Kernentscheidung 1/CP.20 („*Lima Call for Climate Action*“) angenommene Elementetext zum ADP-Verhandlungsstrang enthielt unter anderem auch zahlreiche Abschnitte und Optionen zu Finanzierungsfragen (u.a. Meilensteine zur Klimafinanzierung pre- und post 2020, Anpassungsfinanzierung, zusätzliche Finanzierungsfenster im GCF, etc.). Die strategische Relevanz des Elementetexts lag dabei vielmehr in der Übernahme als Anhang und nicht im konkreten Inhalt. Die Einbindung im Anhang war damit ein wesentlicher formaler Schritt für die Einigung auf einen Vertragstext für ein globales Abkommen im Rahmen der Weltklimakonferenz (COP 21) in Paris.

II. ÖSTERREICHISCHER BEITRAG ZUR INTERNATIONALEN KLIMA-FINANZIERUNG 2014

ERFASSUNG DER DATEN

10. Der vorläufige [2] österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2014 (Berichtsjahr 2014) wurde unter Zugrundlegung der Vorgaben aus dem in der AGIK im Jahr 2013 akkordierten Dokument „Internationale Klimafinanzierung 2013 bis 2020 – Anrechnung österreichischer Beiträge“ (siehe Anhang) ermittelt.

11. Im Einklang mit der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kopenhagen (Vereinbarung von Kopenhagen) setzt sich der Beitrag für 2014 – wie schon 2013 – aus einer breiteren Menge an öffentlichen und privaten Quellen zusammen. Neben nicht-rückzahlbaren öffentlichen Zuschüsse („grants“) wurden dabei auch andere Finanzinstrumente – u.a. öffentliche Kredite („loans“), Anteilskapital („equity“) und Garantien („guarantees“) – erfasst. Diese anderen Finanzinstrumente stammen aus Projekten der OeEB sowie der OeKB. Es konnten für das Jahr 2014 keine privaten Klimafinanzierungsmittel erfasst werden, u.a. weil es keine anrechenbaren Wirtschaftspartnerschaften der ADA gab und eine weitergehende Erfassung erst im Aufbau befindlich ist.[3] Mittelfristig wird in internationalen Analysen davon ausgegangen, dass die erfassbaren privaten Mittel die öffentlichen Mittel deutlich übersteigen werden.

12. Der vorläufige österreichische Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für das Kalenderjahr 2014 beträgt insgesamt € 93,78 Mio. – auf Basis von Zusagen („commitments“) bei Zuschüssen bzw. Auszahlungen („disbursements“) bei anderen Finanzinstrumenten – und setzt sich aus folgenden Beträgen zusammen:

Finanzquellen/Finanzarten [auf Basis von commitments bzw. disbursements]	**Summe** [in Mio. €]	***Anteil*** [in %]
Öffentliche Klimafinanzierung		
Bilaterale Zuschüsse [4]	24,98	*26,64*
Multilaterale Zuschüsse [5]	1,30	*1,37*
Zuschüsse gesamt	**26,28**	***28,01***
Andere Finanzinstrumente [6]	**67,50**	***71,99***
Private Klimafinanzierung [7]	-	-
Zuschüsse	-	-
Gesamt	**93,78**	***100,00***

Tabelle 1: Zusammensetzung des vorläufigen österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung 2014

13. Die Daten in Tabelle 1 wurden auf Basis von Eingaben verschiedener Stellen (u.a. ADA, BMEIA, BMF, BMLFUW, BMWFW und OeEB) zu anrechenbaren Einzelleistungen („bottom-up“) mit Stichtag 27. März 2015

[2] Siehe zur Erläuterung des Begriffs „vorläufig“ insbesondere die Absätze 13, 15 und 18 sowie Tabelle 2.
[3] Eine Anrechnung von klimarelevanter NGO-Kofinanzierung erfolgt derzeit noch nicht.
[4] Berechnung auf Basis der OECD-DAC Rio-Marker gemäß den Anrechnungskriterien im Anhang.
[5] Es handelt sich um Pflichtbeiträge an die UNFCCC, das Kyoto-Protokoll und den Multilateraler Fond des Montreal Protokolls, deren Aktivitäten definitorisch zu 100% klimarelevant sind.
[6] Es handelt sich um Finanzinstrumente, die als öffentlich einzustufen sind; siehe auch den Anhang und Fußnote 14.
[7] Für das Jahr 2014 konnten zum Stichtag 27. März 2015 im Bereich der privaten Klimafinanzierung keine relevanten Daten erfasst werden.

vom BMLFUW ermittelt. Es handelt sich nicht um endgültige Daten für das Jahr 2014, sondern um eine erste Auswertung von zum Stichtag verfügbaren Daten. Die endgültigen Daten werden voraussichtlich bis Mitte September 2015 vorliegen und Eingang in den jährlichen Klimafinanzierungsbericht an die EK auf Basis der EU-VO 525/2013 (MMR) finden.

14. Auf Basis der verwendeten OECD-DAC Rio-Marker ergibt sich in den vorliegenden Daten eine Zuordnung zu Adaptation (Anpassung) von € 6,90 Mio., Mitigation (Emissionsreduktion) von € 66,78 Mio. und Cross-cutting (Adaptation und Mitigation) von € 20,08 Mio. Nach geografischen Empfängerregionen geordnet ergibt sich folgende Aufstellung: Afrika (€ 12,43 Mio.), Asien (€ 18,54 Mio.), Lateinamerika (€ 27,25 Mio.), Süd-Ost-Europa (€ 11,71 Mio.) und Sonstige (€ 23,85 Mio.). Nach dreistelligen OECD-DAC-Sektoren geordnet ergibt sich schließlich folgende Aufstellung: Energie (€ 50,34 Mio.), Landwirtschaft (€ 7,45 Mio.), Wasser (€ 4,20 Mio.), Forstwirtschaft (€ 2,61 Mio.) und Sonstige (€ 29,18 Mio.). Für eine vollständige Darstellung siehe auch die Anmerkungen unter Abs. 17.

15. Leistungen, für die im Jahr 2014 finanzielle Mittel bereitgestellt worden sind (bzw. im Falle von Finanzinstrumenten: zur Auszahlung gelangt sind), aber nicht bis zum 27. März 2015 an das BMLFUW gemeldet wurden, sind in den Beträgen in Tabelle 1 nicht erfasst. Ebenfalls nicht erfasst sind Kernbeiträge Österreichs an multilaterale Organisationen (Ausnahme: UNFCCC, Kyoto-Protokoll und Multilateraler Fond des Montreal Protokolls, deren Aktivitäten definitorisch zu 100% klimarelevant sind), da zum genannten Stichtag für das Jahr 2014 keine Informationen über die klimarelevante Verwendung von Mitteln aus Kernbeiträgen an Fonds, die nicht den Klimaschutz als Hauptzweck haben, vorlagen. Die aktuell letztverfügbaren Daten der OECD[8] für das Jahr 2013 weisen klimarelevante Auszahlungen multilateraler Organisationen, die Österreich zurechenbar sind, von insgesamt USD 56,10 Mio. (das sind unter Verwendung des OECD-DAC EUR-USD-Wechselkurses für 2013 € 42,25 Mio.) aus. Siehe dazu auch weitere Informationen in Absatz 18 und Tabelle 2.

DARSTELLUNG UND TRANSPARENZ

16. Abbildung 1 spiegelt die Daten aus Tabelle 1 im Kontext der Entwicklung des österreichischen Beitrages zur internationalen Klimafinanzierung seit 2010 wider.

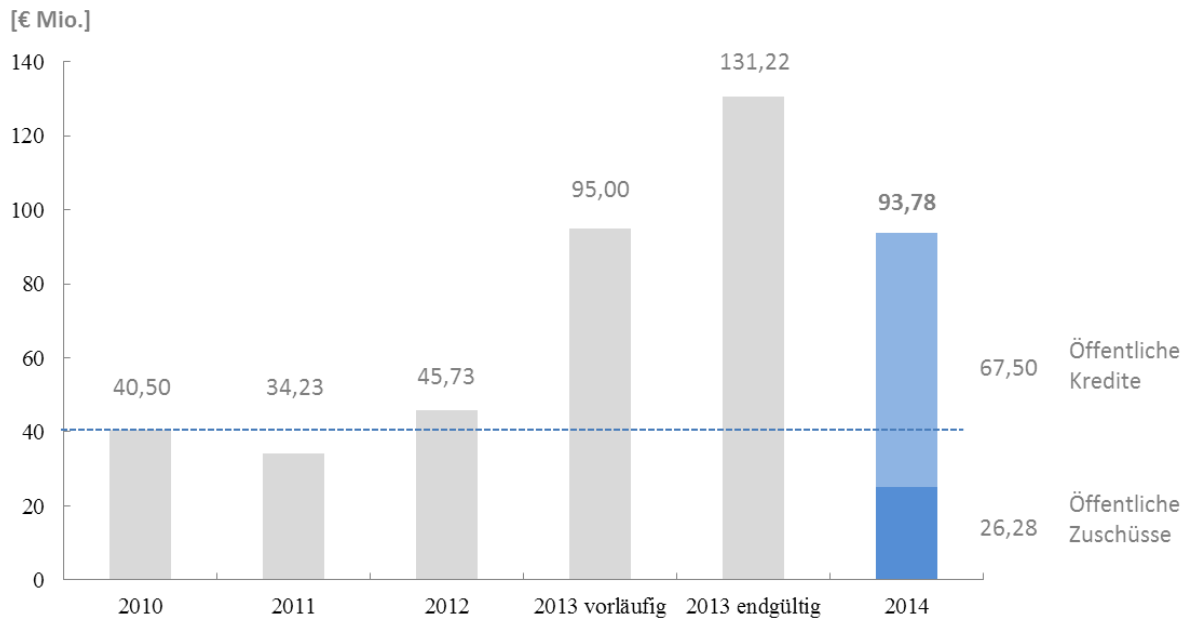

Abbildung 1: Entwicklung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung 2010-2014

[8] http://www.oecd.org/dac/environment-development/Climate-related%20development%20finance%20FINAL.pdf

17. Eine Liste der im österreichischen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung ab 2011 erfassten Leistungen ist auf der Website des BMLFUW öffentlich zugänglich.[9]

18. Der endgültige Beitrag Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung des Jahres 2013, einschließlich aller bi- und multilateralen Beiträge beläuft sich auf € 131,22 Mio. Damit stellet sich eine Gegenüberstellung von vorläufigen und endgültigen Zahlen für 2013 mit den vorläufigen Zahlen für 2014 wie folgt dar:

Finanzquellen/Finanzarten [auf Basis von commitments bzw. disbursements]	**2013 vorläufig** [in Mio. €]	**2013 endgültig**[10] [in Mio. €]	**2014 vorläufig** [in Mio. €]
Öffentliche Klimafinanzierung			
Bilaterale Zuschüsse [11]	47,63	47,60	24,98
Multilaterale Zuschüsse	-	42,25	1,30
Zuschüsse gesamt	**47,63**	**89,95**	**26,28**
Andere Finanzinstrumente [12]	**46,87**	**40,87**	**67,50**
Private Klimafinanzierung			
Zuschüsse	**0,50**	**0,50**	-
Gesamt	**95,00**	**131,22**	**93,78**

Tabelle 2: Zusammensetzung des österreichischen Beitrags zur internationalen Klimafinanzierung 2013 und 2014

[9] http://www.bmlfuw.gv.at/umwelt/klimaschutz/kyoto-prozess/int_klimafinanzierung.html
[10] Geringere Beträge gegenüber dem vorläufigen Ergebnis 2013 sind auf geringfügige Rundungsdifferenzen in der Rubrik „Zuschüsse“ sowie auf eine Korrektur in der Kategorie „Andere Finanzinstrumente“ zurückzuführen.
[11] Berechnung auf Basis der OECD-DAC Rio-Marker gemäß den Anrechnungskriterien im Anhang.
[12] Es handelt sich um Finanzinstrumente, die als öffentlich einzustufen sind; siehe auch den Anhang und Fußnote 14.

IV. AUSBLICK AUF 2015 UND WEITERE ENTWICKLUNGEN

NATIONALER KONTEXT

19. Die Arbeiten in der AGIK werden auch im Jahr 2015 auf die weitere Umsetzung der Zielmatrix in Anhang iii. der KFS fokussieren. Darüber hinaus wird ein Schwerpunkt die Begleitung der internationalen Klimaverhandlungen im Vorfeld der Weltklimakonferenz COP 21 in Paris (Dezember 2015; siehe auch den Abschnitt *Internationaler Kontext* weiter unten) sein.

20. Zum Zwecke einer kosteneffizienten Output-Orientierung (im Sinne der Bestimmungen des BHG 2013) wird für die im Rahmen des BMLFUW-Klimafinanzierungsstrangs abgewickelten Projekte die Einrichtung eines umfassenden Qualitätssicherungssystems unter Berücksichtigung von ökonomischen, ökologischen, sozialen und entwicklungspolitischen Gesichtspunkten weiter vorangetrieben.

21. Im Sinne des Abs. 39 KFS wird die Kooperation innerhalb der AGIK weiterhin verstärkt. Im Interesse einer Effizienz- und Effektivitätssteigerung soll eine weitere Vernetzung aller mit klimafinanzierungsrelevanten Aufgaben betrauten Institutionen vorangetrieben werden. Zu diesem Zweck ist – wie schon im Vorjahr – angedacht, weitere Arbeitsschwerpunkte wie die Stärkung des Dialogs zwischen den primär betroffenen Institutionen und die Verknüpfung der Finanzierungs- und Technologiefragen im Rahmen der AGIK aufzunehmen.

22. Die unter Abschnitt II. erfasste Entwicklung der österreichischen Klimafinanzierungsströme seit 2010 wird im Rahmen der im Vorfeld der COP 21 in Paris stattfindenden AGIK-Sitzungen explizit thematisiert werden. Im Sinne des Abs. 39 KFS soll dabei die Frage des Mainstreamings von Klimaschutz in Programmen und Projekten ein zentrales Element darstellen.

INTERNATIONALER KONTEXT

23. Die internationalen Klimaverhandlungen haben durch die Entscheidung bei der COP 17 in Durban (2011) große Erwartungen an die Weltklimakonferenz in Paris (COP 21, Dezember 2015) geweckt. Im Rahmen von COP 21 soll ein rechtlich verbindliches, globales Klimaabkommen verabschiedet werden, welches erstmals alle UNFCCC-Vertragsparteien zu konkreten Reduktionszielen und -maßnahmen verpflichten soll. Folgende Meilensteine sind für das Jahr 2015 wesentlich:

    - die Teilsitzungen der Ad hoc-Arbeitsgruppe unter der Durban Plattform,
    - die 9., 10. und 11. Board-Sitzung des Green Climate Fund,
    - die Bonner Zwischenkonferenzen auf Expertenebene und schließlich
    - die Weltklimakonferenz COP 21 in Paris im Dezember 2015.

24. In Vorausschau der völker- und unionsrechtlichen Entwicklungen haben österreichische VertreterInnen sowohl im Berichtsjahr 2013 als auch 2014 aktiv an der Erarbeitung der EU-Eingabe (Submission) zu Strategien und Ansätzen („Strategies and Approaches of the EU and its Member States for mobilising scaled-up climate finance towards the developed countries' goal to jointly mobilise USD 100 billion") mitgewirkt. Im Vorfeld der COP 20 handelte es sich hierbei um das von der italienischen EU-Präsidentschaft und der Europäischen Kommission im September 2013 in die UNFCCC eingebrachte Submission-Dokument.

25. Vor allem die Hervorhebung der Bedeutung der Privaten Klimafinanzierung für die Erreichung des Finanzierungsziels 2020 gemäß der Vereinbarung von Kopenhagener (USD 100 Mrd. jährlich ab 2020) wird von Österreich durch die aktive Mitarbeit bei der Kriterienfestlegung für die internationale Anrechenbarkeit von

Privater Klimafinanzierung in den Gremien der OECD[13], der EU-Expertengruppe zur Implementierung (EGI), der EU-Arbeitsgruppe unter dem Wirtschaftspolitikkomitee (EPC-AG) und den Foren der UNFCCC unterstützt.

[13] U.a. im Rahmen der Research Collaborative „Tracking Private Climate Finance“ der OECD (siehe hierzu auch unter http://www.oecd.org/env/researchcollaborative).

BEISPIELE LAUFENDER PROJEKTE

Projekt zur Reduzierung von Emissionen durch Entwaldung und Walddegradation (REDD+) im Xe Pian Nationalpark in Laos

Der Xe Pian Nationalpark im Süden von Laos umfasst ca. 240.000 ha und gilt als eines der drei wichtigsten Schutzgebiete in Laos. Diese riesige, großenteils ungestörte Landschaft ist von entscheidender Bedeutung für die Erhaltung der biologischen Vielfalt und den internationalen Klimaschutz. In der oberirdischen Biomasse der Naturwälder des Nationalparks sind schätzungsweise 15,6 Mio. Tonnen Kohlenstoff gespeichert. Allerdings ist der Nationalpark durch die Ausweitung von landwirtschaftlichen Flächen, illegalen Holzeinschlag und Infrastrukturentwicklung bedroht.

Das BMLFUW unterstützt mit € 1,6 Mio. ein zweijähriges Pilotprojekt im Xe Pian, welches als ein Vorzeigeprojekt für die nationale Umsetzung von REDD+ und der nationalen Biodiversitätsstrategie konzipiert und in die nationalen REDD+ und Biodiversitätsstrategien eingebettet wurde. Es wird von den Österreichischen Bundesforste AG (ÖBf) Consulting in enger Abstimmung mit den zuständigen laotischen Behörden umgesetzt. Es wird geschätzt, dass das Projekt jährlich etwa 270.000 Tonnen CO_2-Emissionen vermeiden kann.

Foto: Alexander Horst, © ÖBf

Foto: Alexander Horst, © ÖBf

Penonome Windpark, Panama

Die OeEB ermöglicht mit einer langfristigen Kreditlinie in Höhe von USD 25 Mio. gemeinsam mit internationalen Kooperationspartnern (IFC, FMO, Proparco, CABEI) die Errichtung des Penonome Windparks in der Provinz Coclé in Panama. Die Gesamtinvestitionskosten des Projekts belaufen sich auf USD 425 Mio.

Penonome, das größte Windkraftprojekt Zentralamerikas, wird über eine installierte Leistung von 215 MW (entspricht 9% der installierten Leistung Panamas) verfügen. Der Windpark wird wesentlich dazu beitragen, dass Panama auch während der Trockenzeit (wo aus Wasserkraft nur sehr eingeschränkt Energie erzeugt werden kann) mit sauberer Energie versorgt wird.

Foto © Penonome

Reformprogramm für den Forstsektor in Georgien

40 Prozent der Fläche Georgiens sind bewaldet, die vielfältige Landschaft und die besonderen klimatischen Bedingungen sorgen für eine einzigartige Biodiversität. Die Wälder werden nicht nur wirtschaftlich genutzt, sondern erfüllen auch wichtige Funktionen als Kohlenstoffsenken und Wasserspeicher sowie für den Erosions- und Klimaschutz. Durch schlechtes Forstmanagement und illegale Abholzungen sind die Wälder Georgiens jedoch stark gefährdet.

Die ADA unterstützt Georgien gemeinsam mit der GIZ im Auf- und Ausbau von lokalen, regionalen und nationalen Verwaltungskapazitäten, um den tatsächlichen Waldbestand sowohl qualifizieren als auch quantifizieren (Forstinventur) und um regelmäßige Forstinspektionen durchführen zu können. Von dem Reformprogramm profitieren sollen vor allem EntscheidungsträgerInnen in der Forstpolitik, MitarbeiterInnen der Forstagentur und des Biodiversitätsschutzdienstes (rund 800 Personen) sowie die lokale ländliche Bevölkerung in Georgien, die klar definierte Zugangs- und Nutzungsrechte zur Ressource Wald und ihren Produkten erhält.

Foto © CENN

Im Rahmen des 2014 gestarteten Reformprogramms sollen folgende Resultate erzielt werden:

1. Partizipative Erarbeitung eines nationalen Rahmens für nachhaltiges Forstmanagement
2. Etablierung eines Nationalen Forst Monitoring Systems (NFMS), das aussagekräftige Daten zur Qualität, Quantität und Entwicklung des Waldes liefert
3. Durchführung von Pilotprojekten zu nachhaltigem Forstmanagement, angepasst an die Bedürfnisse der ländlichen Bevölkerung Georgiens
4. Kapazitätsentwicklung von öffentlichen und privaten AkteurInnen (rund 400 Personen) zur Implementierung von nachhaltigem Forstmanagement

Nationales Programm für Wasser & Umwelt, Uganda

Seit Jahrzehnten unterstützt die Österreichische Entwicklungszusammenarbeit das Arbeitsprogramm des Wasserministeriums in Uganda. Im Dialog mit den Partnern wurden dabei immer wieder umweltrelevante Themen und insbesondere Klimawandelfragen eingebracht.

Die nationale Sektorstrategie für die Jahre 2013-2018 baut ausdrücklich auf einem integrierten Ansatz für Umweltschutz, Wasserressourcenmanagement, Wasserversorgung und Anpassung an den Klimawandel auf.

Von besonderer Bedeutung ist dabei die Erhaltung der Wasserhaltekapazität im Bereich der Flussläufe. Durch Bekämpfung von Ufererosion und Schutz von Sümpfen im Wassereinzugsgebiet wird auch in niederschlagsschwachen Zeiten eine konstante Wasserversorgung für die Bevölkerung sichergestellt.

Foto: Lilli Sötz, © ADA

Bei starken Regenfällen besteht hingegen große Gefahr der Zerstörung durch Hochwasser, insbesondere im Norden des Landes, der ebenfalls durch integriertes Wasserressourcenmanagement vorgebeugt wird.

Im Jahr 2014 unterstützte die OEZA das Programm mit € 4 Mio.

ANHANG – ANRECHNUNGSKRITERIEN (KRITERIENKATALOG)

Internationale Klimafinanzierung 2013 bis 2020
Anrechnung österreichischer Beiträge

Allgemeines

Österreich bekennt sich zu seinem Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung für die Unterstützung von Entwicklungsländern und Schwellenländern für klimarelevante Maßnahmen in den Bereichen der Emissionsminderung (mitigation) und der Anpassung (adaptation) in den Jahren 2013 bis 2020 und strebt an, diesen Beitrag – nach Maßgabe der Verfügbarkeit von Mitteln innerhalb des jeweils geltenden Bundesfinanzrahmens – gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 zu steigern. Auf Basis der Zusage der Industriestaaten im Rahmen der 15. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen in Kopenhagen („Copenhagen Accord") setzt sich der Beitrag Österreichs ab dem Jahr 2013 aus einer breiten Palette an Quellen – das sind öffentliche und private, bilaterale und multilaterale sowie alternative – zusammen. Die Steigerung soll dabei – u.a. auf Basis des Beschlusses 3/CP.19 der 19. Weltklimakonferenz in Warschau (2013) – sowohl öffentliche Beiträge als auch den Gesamtbeitrag Österreichs umfassen (sogenanntes „doppeltes scaling-up").

Fast Start Finanzierung 2010-2012 als Basis:

Im Rahmen des Beschlusses des Europäischen Rates vom 09./10.12.2009 legte Österreich seinen Beitrag für die Fast Start Finanzierung 2010-2012 auf € 40 Mio. jährlich fest. Von diesem Sockelbetrag an öffentlicher Programm-Finanzierung ist für die Folgejahre auszugehen.

Anrechnung in den Jahren 2013 bis 2015

Für die Anrechnung von Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung in den Jahren 2013 bis 2015 wird sich Österreich am breiteren „Konsens" anderer europäischer Geberländer orientieren. Dabei kommen insbesondere folgende Kriterien zur Anwendung:

Öffentliche Finanzierung

- Anwendung der Rio-Marker auf alle bilateralen Zuschüsse („grants")(inklusive multi-bilaterale grants, das ODA-grant-Element von Krediten und Non-ODA-grants) – *dies stellt gegenüber den Jahren 2010 bis 2012 eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord" ermöglicht wird;*
- Anpassungsfaktor für Rio-Marker 1: Anrechnung von 50% der Vertragssumme – *dies stellt eine Anpassung der bisherigen Anrechnung an die internationale Praxis dar, welche aufgrund der Konsistenz mit Anpassungsfaktoren in den Bereichen Artenvielfalt und Bekämpfung der Wüstenbildung sowie im Lichte der europäischen Geberpraxis geboten ist. Für Zuschüsse mit Rio-Marker 2 wird 100% der Vertragssumme angerechnet;*
- Anrechnung von Non-ODA-Krediten („loans")[14] mit der klimarelevanten Vertragssumme, auf Basis jährlicher Auszahlungen – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord" ermöglicht wird;*

[14] In dieser Rubrik sind alle in Anwendung befindlichen Finanzinstrumente zusammengefasst, die nicht in die Kategorie „Zuschüsse" fallen (alle „non-grant"-Intrumente). Kredite („loans") stellen die bedeutsamste Form dar, mittlerweile (Daten für das Jahr 2014) kommen jedoch u.a. auch Kapitalbeteiligungen („equity investments") und Garantien (einschließlich Risikounterbeteiligungen, „guarantees") zum Einsatz, welche gemäß „Copenhagen Accord" zu erfassen sind.

- Anrechnung von kalkulatorischen („imputed“) klima-relevanten multilateralen Beiträgen – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar; eine konkrete, quantitative Abschätzung ist allerdings erst mit zeitlicher Verzögerung von rund zwei Jahren nach Vorliegen entsprechender Daten durch die OECD möglich.*
- Bestmögliche Anwendung der ODA-Kriterien – *um bei der Verwendung von Klimafinanzierungsströmen aus öffentlichen Mitteln eine entsprechende ODA-Anrechenbarkeit zu ermöglichen.*

Private Finanzierung

- Konservative Anrechnung privater Klimafinanzierung im Rahmen einer „Testphase“ 2013 bis 2015 – *dies stellt eine Erweiterung der bisherigen Anrechnung dar, welche durch den „Copenhagen Accord“ erstmals ermöglicht wird; vorerst nur Anrechnung definitorisch unstrittiger Beiträge, das sind klimarelevante Wirtschaftspartnerschaften der OEZA sowie klimarelevante NGO-Kofinanzierung.*

Position in internationalen Prozessen

Österreich wird sich aktiv und konstruktiv in allen europäischen und internationalen Prozessen einbringen, die das Thema „internationale Klimafinanzierung“ behandeln, und sich im Einklang mit EU- und internationalen Entwicklungen bewegen. Österreich wird sich dabei insbesondere für folgende Punkte einsetzen:

- Transparenz und Vergleichbarkeit von Beiträgen der Geber;
- Anrechenbarkeit von öffentlichen Beiträgen einschließlich „imputed multilateral contributions“ und deren methodisch konsistente Berechnung und möglichst zeitnahe, jährliche Veröffentlichung durch die OECD;
- projektbasierte Anrechenbarkeit („bottom-up“) von bilateralen und multi-bilateralen öffentlichen Beiträgen – Beiträge sollen konkret unterlegt sein;
- Vermeidung von „double counting“ innerhalb der Klimafinanzierung, d.h. Projekte, die z.B. Mitigation und REDD+ betreffen, werden nur einmal mit ihrer Summe erfasst;
- Beteiligung von Schwellen- und Industrieländern an der internationalen Klimafinanzierung post-2020. Eintreten für Beiträge von Schwellenländern in der Periode 2013-2020; und
- Vermeidung von groben Inkonsistenzen zwischen dem Erfassungssystem für Klimafinanzierung und dem für Entwicklungsfinanzierung.

Überprüfung für die Zeit nach 2015

Die Anrechnung von österreichischen Beiträgen zur internationalen Klimafinanzierung sowie die österreichische Position in europäischen und internationalen Prozessen für die Zeit nach 2015 ist insbesondere im Lichte der Ergebnisse der 21. Konferenz der Vertragsparteien des Rahmenübereinkommens der Vereinten Nationen über Klimaänderungen (COP 21) zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

MINISTERIUM
FÜR EIN
LEBENSWERTES
ÖSTERREICH

bmlfuw.gv.at